

STR 16.4.2013

Resolution der Stadt Landau in der Pfalz zum geplanten Ausbau der B 10

Der Rat der Stadt Landau nimmt den Ergebnisbericht über die Mediation zur Bundesstraße 10 zwischen Landau und Hauenstein zur Kenntnis und bedauert, dass das Verfahren erneut gescheitert ist. Er begrüßt jedoch grundsätzlich die Entscheidung, von einem durchgängigen vierstreifigen Ausbau der B 10 abzusehen. Mit Sorge erfüllt den Stadtrat, dass aufgrund der nun eingetretenen Situation ein weiterer Teilausbau des Streckenabschnittes zwischen Landau-Nord und Godramstein ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen planungsrechtlich möglich ist. Er verabschiedet dazu folgende Resolution:

„Der Stadtrat fordert vom Land Rheinland-Pfalz

- die Rücknahme des entsprechenden Planfeststellungsbeschlusses, der von einem Ausbau im Straßenquerschnitt RQ 26 ausgeht;
- die Umleitung des europäischen Transitgüterverkehrs und ein Transitverbot für den Schwerlastverkehr auf der B 10;
- die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung aus Lärmschutzgründen auf 70 km/h in dem Streckenbereich auf dem Gebiet der Stadt Landau;
- den Aufbau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsstation zwischen Landau-Nord und Godramstein;
- einen über die gesetzlichen Vorgaben erhöhten Lärmschutz;
- Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch folgende Maßnahmen:
 - Vorrangige Elektrifizierung der Schienenstrecke Karlsruhe bis Neustadt an der Weinstraße
 - Bau eines zweiten Gleises Winden-Wörth
 - Einrichtung einer Regionalexpresslinie von Saarbrücken bis Karlsruhe durch das Queichtal
 - Bessere Vertaktung der Anschlüsse auf den Schienenstrecken Pirmasens-Landau-Neustadt-Karlsruhe.“

Begründung:

Der Rat der Stadt Landau in der Pfalz hat sich mit Beschluss vom 26. Juni 2001 gegen den geplanten vierspurigen Ausbau der B 10 ausgesprochen. Die Situation nach der gescheiterten Mediation macht es notwendig, die Landauer Interessen mit den in der Resolution geforderten Sofortmaßnahmen zu wahren.

Ein Ausbau des Teilabschnittes zwischen Landau-Nord und Godramstein auf der Basis des RQ 26 ohne zusätzlichen Lärmschutz ist inakzeptabel. Mit der Herausnahme des Transitschwerlastverkehrs könnte die grundsätzliche Notwendigkeit eines Streckenausbaus nochmals überprüft werden. Das geforderte Geschwindigkeitslimit und die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung dient der Entlastung des stark lärmbelasteten Wohnbereichs im Schützenhof.

Der Rat der Stadt Landau strebt eine einvernehmliche Lösung für den Streckenabschnitt Landau-Godramstein an und wird die weitere Entwicklung kritisch wie konstruktiv begleiten.